

1867/J XXII. GP

Eingelangt am 08.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend Nachvollziehbarkeit der Gegengeschäftsangebote im Zuge der
Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen

Der Rechnungshof-Bericht III-72 d.B. betreffend Luftraumüberwachungsflugzeuge (Typenentscheidung und Gegengeschäftsangebote) hält fest, dass die Gegengeschäftsangebote aller drei Bieter Mängel aufwiesen. Ebenso kritisierte der Rechnungshof, dass ein entsprechender Nachweis über das fristgerechte Einlangen der Angebote im BMWA vom Rechnungshof nicht vorgefunden wurde. Nach Auffassung des Rechnungshofes sollte bei einem Bewertungsvorgang in dieser Größenordnung auf eine umfassende Dokumentation besonders Wert gelegt werden.

Aufgrund der Mängel aller drei Angebote entschloss sich das BMWA, den drei Bietern zu ermöglichen, ihre Angebote bis 30. April 2002 zu spezifizieren und zu aktualisieren. Diesbezüglich erkannte der Rechnungshof, dass über das Einlangen der Angebote von zwei Bietern (Eurofighter und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für F-16) keine Nachweise vorlagen; ebenso wenig über die Öffnung aller drei Angebote, weshalb der Rechnungshof die Transparenz in der Dokumentation bemängelte.

Der Rechnungshof stellte fest, dass alle drei Angebote weiterhin nicht ausschreibungskonform waren.

Im Zuge seiner Erhebungen stellte der Rechnungshof fest, dass das BMWA

während des gesamten Bewertungsverfahrens nie hinterfragt hatte, ob das bereits im Jänner 2002 beschlossene Bewertungsschema jemals angewendet worden und ob es auch tauglich war. Weiters bemängelte der Rechnungshof die oberflächliche Projektführung des BMWA, die eine schlüssige,

aussagekräftige und nachvollziehbare Gesamtbewertung nicht ermöglichte. Da der Rechnungshof keinen diesbezüglichen Schriftverkehr zwischen BMWA und BMLV vorfand, konnte er nicht nachvollziehen, ob und inwieweit die Gegengeschäftsreihung des BMWA überhaupt Einfluss auf den Ministerratsbeschluss vom 2. Juli 2002 über die Typenentscheidung genommen hatte.

Aus diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Präsidenten des Rechnungshofes nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie noch innerhalb Ihrer Amtszeit „nachvollziehbare Unterlagen“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit betreffend die Bewertung der Gegengeschäftsangebote und der Kommunikation mit dem BMLV einfordern bzw. sind entsprechende Unterlagen bereits im Rechnungshof eingelangt?
2. Teilen Sie die Auffassung, dass Kompensationsgeschäfte, die vor der Vertragsunterzeichnung mit EADS getätigt wurden, keinesfalls als Gegengeschäfte zum Eurofighterankauf anzuerkennen sind?
3. Das Land Steiermark fördert ein Projekt am A1-Ring in Spielberg, an dem EADS maßgeblich beteiligt ist, mit 90 Millionen Euro, die über Schulden finanziert werden sollen. Ist es aus Sicht des Rechnungshofes dem Steuerzahler zuzumuten, dass nach der Kaufentscheidung für die teuersten Kampfflugzeuge, die aufgrund von Kompensationsargumenten der Regierung getroffen wurde, der Steuerzahler Kompensationsgeschäfte in den Bundesländern über öffentliche Neuverschuldung zu subventionieren hat?
4. Wie beurteilt der Rechnungshof die von Wirtschaftsminister Bartenstein beabsichtigte Anrechnung des A1-Projektes, trotz 15 %iger Landesförderung, als Kompensationsgeschäft?

5. Wurde durch das BMWA gegenüber dem Rechnungshof erklärt, in welcher Höhe Gegengeschäfte tatsächlich bisher abgeschlossen wurden?
6. Wie bewerten Sie den Umstand, dass laut dem steirischen Wirtschaftskammerpräsidenten Peter Mühlbacher das eigens für Gegengeschäfte in der Steiermark eingerichtete „Task Force Büro“ ruhend gestellt wurde?